

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 308
der Abgeordneten Ursula Nonnemacher,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Drucksache 5/773

Kinderschutzhotline in Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage 308 vom 12.04.2010:

Gleich zu Beginn der 5. Legislaturperiode befasste sich der Landtag Brandenburg mit Fragen der Kindergesundheit und des Kinderschutzes. Die Landesregierung wird dem Landtag im März 2011 berichten, ob eine Bündelung der Instrumente und Regelungen zum Kinderschutz in einem eigenen Landesgesetz als sinnvoll erachtet werden. Während der Diskussion im Landtag wurde die Einrichtung einer landesweiten Kinderschutzhotline für Brandenburg gefordert, d. h. eine zentrale Telefonnummer, bei der sich Kinder und Jugendliche, aber auch Eltern und vor allem besorgte Nachbarn melden können, wenn Verunsicherung über schwierige Lebenssituationen oder Gefährdungen von Kindern bestehen. In vier Bundesländern (Hamburg, Bremen, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern) bestehen bereits Kinderschutzhotlines. Von Februar 2008 bis Juli 2009 wurden der Kinderschutzhotline Mecklenburg-Vorpommern 579 Hinweise gemeldet, die 1029 Kinder betrafen. Vermutlich ist für Brandenburg eine ähnlich hohe Nachfrage zu erwarten.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche Schritte wurden zur Installierung einer Kinderschutzhotline in Brandenburg unternommen?
2. Ist eine Anbindung an das Landesjugendamt bzw. an die Jugendämter der Kreise und Kreisfreien Städte angedacht?
3. Wird die Fachstelle Kinderschutz an der Konzeption beteiligt?
4. Wurde Kontakt mit freien Trägern aufgenommen, die beispielsweise im Rettungsdienst aktiv sind, um einen Service rund um die Uhr auch außerhalb von Behördenzeiten zu garantieren?

Datum des Eingangs: 10.05.2010 / Ausgegeben: 17.05.2010

5. Existiert ein Austausch mit Polizeikräften, die für die Problemfelder Kindesvernachlässigung und -missbrauch zuständig sind?
6. Welche Fachkräfte konnten für die Beratungen bei der Kinderschutzhotline gewonnen werden?
7. Stimmt die Landesregierung zu, dass angesichts der gegenwärtigen Enthüllungswelle von früheren Missbräuchen in verschiedenen Einrichtungen eine sofortige Installation der Kinderschutzhotline notwendig ist?
8. Wann nimmt die Kinderschutzhotline Brandenburg ihre Arbeit auf?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Der Landtag hat in seiner Entschließung „Instrumente und Vorschriften zur Kindergesundheit und zum Kinderschutz evaluieren und sachgerecht weiterentwickeln“ vom 17.12.2009 (LT-Drs. 5/179-B) die Landesregierung aufgefordert, verschiedene bestehende Instrumente und Vorschriften in den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, der Schule, des Gesundheitswesens und der Justiz, die im Einzelnen aufgeführt sind, zu bewerten und darüber bis zum 31.03.2011 zu berichten. Die Frage der Einrichtung einer landesweiten Kinderschutzhotline wurde nicht in die Entschließung aufgenommen.

Frage 1: Welche Schritte wurden zur Installation einer Kinderschutzhotline in Brandenburg unternommen?

Zu Frage 1: Die Landesregierung hat im Jahr 2006 das Programm zur Qualifizierung der Kinderschutzarbeit im Land Brandenburg (LT-Drs. 4/2733) beschlossen und umgesetzt. Zentrales Ziel dieses Programms ist die Stärkung der Kinderschutzarbeit vor Ort und der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure des Kinderschutzes. Meldungen von Kinderschutzfällen sollen so schnell wie möglich die örtlich zuständigen Stellen erreichen. Deshalb ist ein Schwerpunkt der Arbeit der Fachstelle Kinderschutz, die Verfahrensabläufe in den Jugendämtern zu optimieren, wobei auch die Frage der Erreichbarkeit von hoher Bedeutung ist. Für Kinder und Jugendliche gibt es als landesweit verfügbares Angebot die gebührenfreie „Nummer gegen Kummer“. Werden dort kinderschutzrelevante Tatbestände bekannt, wird auf die örtlichen Jugendämter verwiesen bzw. werden diese direkt informiert, da sie letztlich auch für die Abklärung von Meldungen und für die Abschätzung des Gefährdungsrisikos bei Kindesvernachlässigung und -misshandlung zuständig sind. Viele Jugendämter haben in eigener Verantwortung ihre Erreichbarkeit verbessert und publizieren ihre Notrufnummern in der örtlichen Presse. Die Einrichtung einer landesweiten Kinderschutzhotline wird von der Landesregierung unter Hinweis auf die Entfernungen im Flächenland und auf die bürgernahe Zuständigkeit der örtlichen Stellen nicht verfolgt. Im Übrigen ist Mecklenburg-Vorpommern das einzige Flächenland, das eine solche Hotline auf Landesebene eingerichtet hat. Die Erfahrungen werden auch unter Betei-

ligung der Fachstelle Kinderschutz, die auch Arbeitsbeziehungen nach Mecklenburg-Vorpommern unterhält, ausgewertet.

Frage 2: Ist eine Anbindung an das Landesjugendamt bzw. an die Jugendämter der Kreise und Kreisfreien Städte angedacht?

Frage 3: Wird die Fachstelle Kinderschutz an der Konzeption beteiligt?

Frage 4: Wurde Kontakt mit freien Trägern aufgenommen, die beispielsweise im Rettungsdienst aktiv sind, um einen Service rund um die Uhr auch außerhalb von Behördenzeiten zu garantieren?

Frage 5: Existiert ein Austausch mit Polizeikräften, die für die Problemfelder Kindesvernachlässigung und -missbrauch zuständig sind?

Frage 6: Welche Fachkräfte konnten für die Beratungen bei der Kinderschutzhotline gewonnen werden?

Frage 8: Wann nimmt die Kinderschutzhotline Brandenburg ihre Arbeit auf?

Zu den Fragen 2 bis 6 und 8: Da das Landesprogramm zur Qualifizierung der Kinderschutzarbeit im Land Brandenburg eine zentrale Kinderschutzhotline nicht vorsieht und die Landesregierung ein solches Konzept gegenwärtig auch nicht verfolgt, können keine konkreten Angaben gemacht werden.

Frage 7: Stimmt die Landesregierung zu, dass angesichts der gegenwärtigen Enthüllungswelle von früheren Missbräuchen in verschiedenen Einrichtungen eine sofortige Installierung der Kinderschutzhotline notwendig ist?

Zu Frage 7: Bisher sind nur vereinzelte Meldungen über vergangene Gewalt- bzw. Missbrauchsvorfälle in pädagogischen Einrichtungen, die im heutigen Land Brandenburg liegen, eingegangen. Soweit es sich um aktuelle Fälle handelt, wird das Landesjugendamt in Abstimmung mit dem unterbringenden Jugendamt unmittelbar tätig. Betroffene, die Gewalt oder sexuellen Missbrauch in der Vergangenheit erlitten haben, können sich ebenfalls an das Landesjugendamt, die Jugendämter oder andere psychosoziale Beratungsstellen wenden. Soweit die Taten vor 1990 begangen wurden, können sich die Betroffenen außerdem an die Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur wenden. Im Übrigen gibt es für Betroffene aus Jugendwerkhöfen oder Kinderheimen der ehemaligen DDR auch Anlaufstellen, die leicht erreichbar sind und Austausch bzw. Beratung anbieten (z. B. die Gedenkstätte Jugendwerkhof Torgau für Ehemalige aus Jugendwerkhöfen (www.jugendwerkhof-torgau.de)). Den Bedarf für eine spezielle Hotline sieht die Landesregierung auch unter diesen Gesichtspunkten gegenwärtig nicht.